



Christophorus
Hospizverein
im
Landkreis Ebersberg e.V.

von Scala Straße 3
85560 Ebersberg
Tel. 08092 / 256 985
Hospizverein.Ebersberg@t-online.de
www.Hospizverein-Ebersberg.de

18.08.2017

24. Oktober 2017 19.30 Uhr Landratsamt Ebersberg, Sitzungssaal

Die Therapie am Lebensende nach Indikation und Patientenwille

Wolfgang Putz, Rechtsanwalt, München

Durch die Hospizbewegung und durch die Etablierung der Palliativmedizin hat sich die Therapie und Pflege kranker und sterbender Menschen in Deutschland in den letzten Jahren stark positiv verändert. Dennoch haben viele Ärzte und Pflegekräfte, aber auch Familienangehörige rechtliche Unkenntnisse und massive psychische Probleme, das Sterben eines Patienten zuzulassen und zu begleiten. Dabei kann das Zulassen des Sterbens sogar zur ethischen und rechtlichen Pflicht werden, wenn die Weiterbehandlung nicht mehr indiziert ist, weil nur noch ein schwerer Leidenszustand aufrecht erhalten werden kann, ohne dass ein erreichbares Therapieziel beschrieben werden könnte. Aber selbst wenn die Weiterbehandlung ärztlich indiziert ist, kann der Patientenwille eine solche, aus ärztlicher Sicht vertretbare, künstliche Lebenserhaltung verbieten. In beiden Fällen ist dann eine Therapiezieländerung geboten. Der Wille des Patienten kann durch eine Patientenverfügung oder durch Zeugenaussagen rechtsverbindlich nachgewiesen werden. Das Sterben des Patienten ist sodann durch Beendigung der lebenserhaltenden Therapie bei gleichzeitiger palliativer Behandlung und Pflege zuzulassen. Andernfalls macht man sich mit einer künstlichen Lebensverlängerung, etwa durch eine Magensonde oder Beatmung sogar straf- und haftbar. Das Recht gibt also der Hospizbewegung und der Palliativmedizin erst diejenige Rückenstärkung, die eine qualifizierte Umsetzung durch Ärzte, Pflegekräfte, Hospizmitarbeiter und Angehörige ohne Angst vor rechtlichen Konsequenzen möglich macht.

Der Referent dieser Informationsveranstaltung ist ausgewiesener Experte auf dem Gebiet des Medizinrechts mit dem Schwerpunkt des Rechts am Lebensende. Rechtsanwalt Wolfgang Putz, senior in der Kanzlei für Medizinrecht Putz – Sessel – Stedinger in München und Lehrbeauftragter für Medizinrecht und Medizinethik an der Ludwig-Maximilian-Universität München beschäftigt sich seit über 30 Jahren mit diesem Thema.